



GR 01/2024

Niederschrift

**der SITZUNG des GEMEINDERATES am Donnerstag, 21.03.2024,
um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer, Gemeinde Radfeld**

Anwesend:

Bürgermeister Mag. Josef Auer, Vize-Bgm. Andreas Klingler, MSc, GR Friedrich Huber, GRin Maria Mayr, GR Hans Peter Ostermann, GR Christian Gasteiger, GR Mag. Johannes Gasteiger, GRin Astrid Gerstl, GR Philipp Graber, GR Sebastian Haberl, GRin Judith Hillebrand, GV Rupert Lentner, GVin Renate Maurer, GR Simon Schneider, EGR Gottfried Seiwald, EGRin Claudia Weinberger (für TOP 8)

Nicht anwesend und entschuldigt:

GV Anton Wiener

Schriftführerin: Mag. (FH) Jutta Reindl

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Erlassung eines Bebauungsplans (Interfood)
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 1939/15 (Dagn Linea Trans)
4. Erlassung eines Bebauungsplanes Gst. 1939/15 (Dagn Linea Trans)
5. Grundbereinigung Gst. 2114 und Gst..455
6. Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der BH Kufstein gem. § 115/1 TGO
7. Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses
8. Beschluss des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2023
9. Informationen zum geplanten "Um- und Ausbau mit Generalsanierung der VS Radfeld"
10. Änderung der Hausordnung - Nutzungsbedingungen für das Haus der Gemeinschaft Radfeld
11. Aufhebung der Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Radfeld über die Festsetzung von Schlachttagen und Untersuchungszeiten vom 29.11.1995
12. Verordnung des Gemeinderates über die Erhebung einer Hundesteuer
13. Verlängerung des Pachtvertrages mit der Hundeschule MUT
14. Subventionsansuchen Theaterverein Gastspiel
15. Vergabe von Straßen-, Kanal und Wasserleitungsarbeiten
16. Baurechtsangebot für Gst. 2104 (ehem. Hödelmayer Parkplatz)

17. Personalangelegenheiten
18. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen
19. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister setzt die Punkte 2, 11 und 16 von der Tagesordnung ab und erläutert die Gründe dafür.

Weiters lässt er den Gemeinderat darüber abstimmen, ob der Punkt 6. „Bericht des Überprüfungsausschusses über die Prüfung der BH Kufstein gem. § 115/1 TGO“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden soll.

Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.

Daraufhin lässt er darüber abstimmen, ob der Punkt 17. „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden soll.

Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass unter Punkt 9. „Informationen zum geplanten Um- und Ausbau mit Generalsanierung der VS Radfeld“ eine Abstimmung stattfinden soll und lässt darüber abstimmen.

Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.

Die Sitzung war öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet Folgendes:

- Eine Schule aus Deutschland hat dem Bürgermeister per Mail über einen rassistischen Vorfall berichtet. Der Bürgermeister erläutert den Mailverkehr.
- In der Sitzung des Wasserverbandes Hochwasserschutz Unteres Unterinntal wurde mit der Gegenstimme des Bürgermeisters und einer Stimmenthaltung beschlossen, die Planung eines zweiten Einlaufbeckens unterhalb des Maukenbaches vorerst nicht weiterzuverfolgen. Der Bürgermeister hat im Vorstand des Verbandes aber darauf hingewiesen, dass ein zweites Einlaufbecken für Radfeld sehr von Vorteil wäre, und die Akzeptanz der geplanten Bauten bzw. Retentionsräume in Radfeld zumindest etwas verbessern würde.
- Am Nachmittag kam LH Anton Mattle nach Radfeld. Vize-Bgm. Andreas Klingler und der Bürgermeister zeigten ihm das geplante Retentionsgebiet. Außerdem zeigten sie ihm die landwirtschaftlichen Flächen zwischen der Eisenbahnlinie und der B 171 und erläuterten die Notwendigkeit, dass die Gemeinde Radfeld vom Land/Abt. Raumordnung mehrere (zumindest 2) Grundflächen zur Auswahl als Ersatzflächen für die Auslagerung des Sportplatzes zugesagt bekommt. Zuletzt zeigten sie dem Herrn Landeshauptmann das Gelände bei der Volksschule/dem Kindergarten/beim Sportplatz.
- Die ASFINAG plant eine Wildquerung bei der Autobahnbrücke (60 m breit). Ausführlicheres wird er im Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Verkehr-Umwelt-Kanal-Wasser berichten.

2. Erlassung eines Bebauungsplans (Interfood) - abgesetzt

3. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 1939/15 (Dagn Linea Trans)

Der Gemeinderat hat bereits am 30.11.2023 einen Grundsatzbeschluss gefasst, der Umwidmung für das Projekt DAGN LINEA zuzustimmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat** der Gemeinde Radfeld **einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 78/2023, den von Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld vom 05.02.2024, Zahl 520-2024-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld im Bereich des Grundstückes 1939/1, KG 83114-Radfeld,

rund 4.731 m² von derzeit Freiland § 41 in eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet § 39 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Nicht zulässig sind Betriebe, die der Aufbereitung, Erzeugung und Lagerung von Baumaterialien, Asphalt und Betonmischanlagen, Alt- und Wertstoffrecycling, Betriebe mit gefährlichen Stoffe, Baustoffindustrie, Schotterverarbeitende Betriebe u. Schotter-Aushub-Abbruch- und Asphaltierdeponien, Schlachthof mit Ausnahme Zerlegungsbetrieb

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich des Grundstückes 1939/1 KG 83114 Radfeld (rund 1 m²)

vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Erlassung eines Bebauungsplanes Gst. 1939/15 (Dagn Linea Trans)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 78/2023, **mit 14 zu 1 Stimme** den von Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 28.02.2024, Zahl BEB 36-2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Der Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Grundbereinigung Gst. 2114 und Gst. .455

Im Zuge von Umbauarbeiten beim bestehenden Gebäude der Antragstellerin wurde festgestellt, dass Teile des Gebäudes im Ausmaß von 3,00 m² auf der Ostseite des Grundstückes in die öffentliche Straße der Gemeinde Radfeld (Nebenstraße) ragen.

Durch einen Grundtausch soll im Ausfahrtsbereich zur Dorfstraße eine „Trompete“ im Ausmaß von 3 m² zugunsten der Gemeinde Radfeld errichtet werden. Somit ist der rechtlich sichere Bestand hergestellt.

Der Gemeinderat genehmigt die Grundteilung gemäß Teilungsentwurf TRIGONOS Wörgl ZT GmbH. GZ: 1037/2024TE1 wie folgt

- **Abschreibung Teilfläche 1 im Ausmaß von 3,00 m² von Gp. .455 und Zuschreibung zu Gp. 2114 (Öffentliches Gut Wege und Straßen)**
- **Abschreibung Teilfläche 2 im Ausmaß von 3,00 m² von Gp. 2114 (Öffentliches Gut Wege und Straßen) und Zuschreibung zu Gp. .455.**

Der Gemeinderat stimmt dem o. a. Vorschlag gemäß dem zitierten Teilungsentwurf der Fa. TRIGONOS mit 14 Stimmen und 1 Enthaltung (Befangenheit) zu.

6. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Prüfung der BH Kufstein gem. § 115/1 TGO

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Obmann-Stellvertreterin des Überprüfungsausschusses unter Ausschluss der Öffentlichkeit einstimmig zur Kenntnis.

7. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses

Die Obmann-Stellvertreterin des Überprüfungsausschusses, GRin Maria Mayr, erklärt, dass der Ausschuss in seiner Sitzung am 05.03.2024 den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 geprüft hat. Dabei wurden die vom Finanzverwalter vorgelegten Unterlagen in Anwesenheit des Bürgermeisters überprüft und alles für in Ordnung befunden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Überprüfungsausschusses einstimmig zur Kenntnis.

8. Beschluss des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2023

Der Rechnungsabschluss wurde während zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es sind keine Anfragen aus der Bevölkerung eingegangen.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat gemeinsam mit dem Finanzverwalter Hannes Schweiger den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2023.

Im Folgenden informiert der Bürgermeister über die Haushaltsüberschreitungen und erklärt diese. Der Überprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat diese Überschreitungen zu genehmigen.

Im Anschluss daran steht der Bürgermeister dem Gemeinderat für Fragen zur Verfügung. Nachdem keine Fragen aufgetreten sind, verlässt der Bürgermeister den Raum und EGRin Claudia Weinberger tritt an seine Stelle. Nach kurzer Beratung stellt der Vize-Bürgermeister den Antrag, den Rechnungsabschluss wie vorgestellt zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vizebürgermeisters und in Abwesenheit des Bürgermeisters die präsentierte Jahresrechnung 2023 einstimmig. Gleichzeitig werden die präsentierten Ausgabenüberschreitungen einstimmig beschlossen, die im Jahresergebnis 2023 Deckung finden.

9. Informationen zum geplanten "Um- und Ausbau mit Generalsanierung der VS Radfeld"

Der Bürgermeister gibt folgende Informationen:

- Am 26.03.2024 findet um 19:00 Uhr die Präsentation mit anschließender Freigabe des Vorentwurfes für den Um- und Zubau mit Generalsanierung der Volksschule statt. Zu diesem Termin wurden die Mitglieder des Bauausschusses mit allen beratenden Mitgliedern bereits eingeladen.
- Am 09.04.2024 findet um 19:00 Uhr die Präsentation des Vorentwurfes für die Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule Radfeld statt. Zu diesem Termin wurde der Volksschuldirektor mit seinem Kollegium bereits eingeladen.

- Für die Baueinreichung muss eine Flächenwidmungsplanänderung (Verschiebung der Grundgrenze um ca. 5 Meter) vorbereitet werden, weil die Volksschule auf einen Teil der Sonderfläche Sportplatz erweitert wird.
- Ende April – Anfang Mai werden alle Gemeinderäte (mit angelobten Ersatzleuten) und das Kollegium der Volksschule Radfeld zu Schulbesichtigungen eingeladen. Architekt Adamer wird mit dabei sein. Hauptsächlich geht es um eine bessere Orientierung zur Auswahl der Materialien, wie z.B. Böden, Wandverkleidungen, Beleuchtung, Türen, Einrichtung etc. (evt. Freitag Nachmittag).
- Den Finanzierungsplan für das Bauvorhaben Um- und Zubau mit Generalsanierung der Volksschule wird der Bürgermeister in der nächsten Gemeinderatssitzung vorlegen. Die Bedarfszuweisung sowie der Beitrag der Stadtgemeinde Rattenberg stehen bereits fest. Außerdem wird es noch Geld vom Infrastrukturfonds und von der Bildungsdirektion geben.
- Der Bürgermeister berichtet über zwei Angebote zur Projektsteuerung. Ein wöchentlicher Projektausschuss mit dem Hochbautechnischen Sachverständigen Wolfgang Dander wurde bereits installiert. Der Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Verkehr-Umwelt-Kanal-Wasser wird sich zukünftig mehrmals treffen. Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen, ob ein Angebot für die Projektsteuerung angenommen werden soll. GR Graber stellt den Antrag, dass keine externe Projektsteuerung beschäftigt wird. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.
- Außerdem informiert der Bürgermeister darüber, dass er eine rechtliche Begleitung für die Ausschreibungen für alle Gewerke des Projektes sucht.
- Der Bürgermeister zeigt einen Plan der geplanten Baustelleneinrichtung für das Bauvorhaben und erläutert diesen. Er erklärt, dass die Bushaltestelle von Haus Klement verlegt werden muss. GR Anton Wiener hat zugesagt, seinen Grund für die Baustelleneinrichtung zur Verfügung zu stellen.
- Für das Bauvorhaben war eine Abflussuntersuchung nötig, die bereits vorliegt. Dies ist wichtig für weitere Planungen wie z. B. den Bau eines Kindergartens oder eines Kabinentraktes für den Fußballplatz bzw. auch das Niveau für den Schuleingang etc.

10. Änderung der Hausordnung - Nutzungsbedingungen für das Haus der Gemeinschaft Radfeld

Für das Haus der Gemeinschaft Radfeld hat der Gemeinderat am 26.08.2021 eine Hausordnung und Nutzungsbedingungen beschlossen.

In der Praxis hat sich herausgestellt, dass die Handhabung der darin festgesetzten Kautions- und die Abrechnung des konsumierten Kaffees sowohl für die Nutzer als auch die Gemeindeverwaltung sehr aufwändig und daher unrentabel ist.

Daher ergeht der Vorschlag,

- statt der Hinterlegung einer Kautions künftig eine Haftungsübernahme zu unterzeichnen, die es der Gemeinde erlaubt, den Nutzern Kosten für entstandene Schäden weiter zu verrechnen sowie
- auf die Verrechnung des konsumierten Kaffees zukünftig zu verzichten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die bisherigen Nutzungsbedingungen wie oben beschrieben zu ändern.

11. Aufhebung der Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Radfeld über die Festsetzung von Schlachttagen und Untersuchungszeiten vom 29.11.1995 – abgesetzt

12. Verordnung des Gemeinderates über die Erhebung einer Hundesteuer

In der Gemeinderatssitzung vom 02.06.2022 wurde beschlossen, dass für Rettungs- und Lawinenhunde keine Hundesteuer eingehoben wird. Dies erfordert nun eine Neufassung der Hundesteuerverordnung (siehe Tischvorlage 1).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neue Hundesteuerverordnung laut Tischvorlage 1.

13. Verlängerung des Pachtvertrages mit der Hundeschule MUT

Der Eigentümer der Hundeschule MUT, Alfred Sprenger, ersucht um Verlängerung des Pachtvertrages für den „Meusburger Stadel“ bis 31.12.2026, damit er das Gebäude gleich lang nutzen kann wie die umliegende von ihm gepachtete Fläche.

Der Gemeinderat beschließt dies einstimmig.

14. Subventionsansuchen Theaterverein Gastspiel

Der Theaterverein Gastspiel hat um eine Förderung für das Projekt Kindertheater „Bei uns in Schilda“ von Otfried Preußler angesucht, an dem auch wieder Kinder der Volksschule Radfeld teilnehmen werden.

Ein ähnliches Projekt wurde von der Gemeinde Radfeld bereits 2020 mit € 500,00 unterstützt. Die Gemeinde Kramsach hat 2019 € 500,00 gespendet. Ob heuer noch weitere Gemeinden das Projekt unterstützen, ist noch nicht bekannt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Subvention in Höhe von € 500,00.

15. Vergabe von Straßen-, Kanal und Wasserleitungsarbeiten

Für eine Angebotslegung (Kostenschätzung) wurden die Firmen BODNER, STRABAG, RIEDERBAU, SWIETELSKY und PORR eingeladen. Ein Angebot (Kostenschätzung) haben nur die Firmen BODNER und STRABAG abgegeben. Vorgesehen sind die Arbeiten „Straße von Dorfstraße Hnr. 100 bis zur Autobahn mit Verlegung von 2 Hochwasserpumpleitungen“ sowie „Verlegung einer Wasser- und Kanalleitung über das Grundstück der EBG Siedlung 160“.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die eingelangten Angebote.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der o. a. Arbeiten an die Fa. STRABAG als Billigstbieter einstimmig, in der Bausache „Verlegung einer Wasser- und Kanalleitung über das Grundstück der EBG Siedlung 160“ vorbehaltlich der Zustimmung der Servitenprovinz als Baurechtsgeber.

16. Baurechtsangebot für Gst. 2104 (ehemaliger Hödelmayer Parkplatz) – abgesetzt

17. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt unter Ausschluss der Öffentlichkeit einstimmig die Anstellung von Frau Mag.a Sahra Wallenta als Juristin zum ehestmöglichen Zeitpunkt.

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung der Stelle eines Bauamtsleiters, weil unser Bauamtsleiter 2025 in Pension geht, unter Ausschluss der Öffentlichkeit einstimmig.

18. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen

Es werden vier Mietzinsbeihilfeansuchen unter Ausschluss der Öffentlichkeit einzeln behandelt und einstimmig befürwortet.

19. Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Sebastian Haberl berichtet von der Sitzung des Ausschusses für Jugend und Sport. Die Jungbürgerfeier wird für 2025 als Party geplant.

Weiters informiert er den Gemeinderat darüber, dass Nino Schuler ein Sanitätsfachgeschäft in der ehem. Bäckerei Margreiter eröffnet hat.

GR Johannes Gasteiger verweist auf den Bericht in der Gemeindezeitung über seine Tätigkeit als Europa-Gemeinderat.

Um 22:00 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung.

g. g. g. :

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführerin)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)



**Gemeinde
RADFELD**

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Radfeld vom 21.03.2024
über die Erhebung einer Hundesteuer**

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, und des § 1 Abs. 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 26/2017, wird verordnet:

§ 1

Hundesteuer

Die Gemeinde Radfeld erhebt eine Hundesteuer.

§ 2

Steuersätze, Steuerbefreiung

(1) Die Hundesteuer beträgt für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr 90,00 Euro, für den zweiten Hund 120,00 Euro und für jeden weiteren Hund 150,00 Euro.

(2) Für Wachhunde und für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Hundesteuer pro Jahr 45,00 Euro.

(3) Für Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 185/2022, ist keine Hundesteuer zu entrichten.

(4) Für Rettungs- und Lawinenhunde ist keine Hundesteuer zu entrichten.

§ 3

Entstehen und Erlöschen des Abgabenanspruches

Der Abgabenanspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres. Endet die Hundehaltung unterjährig, so erlischt der Abgabenanspruch hinsichtlich jener Kalendermonate, die dem Kalendermonat folgen, in dem die Hundehaltung geendet hat. Der Halter des Hundes hat für das Entstehen und Erlöschen der Abgabepflicht maßgebliche Umstände innerhalb eines Monats der Gemeinde zu melden.

§ 4

Vorschreibung

Die Vorschreibung der Hundesteuer erfolgt quartalsmäßig.

§ 5

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Radfeld in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung „Hundesteuerverordnung der Gemeinde Radfeld vom 23.03.2017“ außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

An der Amtstafel des Gemeindeamtes Radfeld
angeschlagen am: 22.03.2024
abzunehmen am: 05.04.2024